

EINGANG
Abt. Tiefbau
13. FEB. 1979

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Januar 1979

12. Feb. 1979
Stadtkanzlei Uster

256. Baulinien (Genehmigung). Am 11. Juli 1978 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 25. April 1978 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Bahnstrasse III. Kl. zwischen der Kreuz- und der Wermatswilerstrasse III. Kl., am Hegetsbergweg zwischen dem Talweg und der Bordaackerstrasse III. Kl. und am Schwizerbergweg zwischen der Schwizer- und der Tägerackerstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig; die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Stadtrates Uster vom 25. April 1978 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Bahnstrasse III. Kl., am Hegetsbergweg und am Schwizerbergweg werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von je einem Baulinienplan mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Januar 1979

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Überweisung an Verwaltungsabteilung	Zur Kenntnis- nahme	Zum Antrag an SR	Zur direkten Erledigung
Stadtpräsident			
Präsidialabteilung			
Finanzen			
<u>Tiefbau</u>	X		
Hochbau			
Polizei/Wehrdienste			
Soziales			
Gesundh./Sport/Landw.			
Abteilungsvorsteher			
Frist bis Datum	12.2.79		

unter Beilage
der Pläne

Stadtschreiber i.V.